

Anerkennung von Praxisphasen im BA Rehabilitationspädagogik, B-PO 2024

Persönliche Angaben

Name, Vorname*	
Matrikelnummer*	
geboren am*	

Anerkennung von Praxiserfahrungen

Bitte nennen Sie die Art der Praxiserfahrung (z. B. FSJ/BFD/FÖJ von mindestens zehnmonatiger Dauer, abgeschlossene Berufsausbildung). Beim FSJ/BFD o. ä. werden maximal 80 Stunden, bei einer Berufsausbildung 160 Stunden an Praxiserfahrungen anerkannt. Diese Praxiserfahrungen müssen VOR dem Studium liegen. Weitere einschlägige Tätigkeiten NACH Studienbeginn können mit maximal 80 Stunden anerkannt werden. Unterschiedliche Praxiserfahrungen VOR/NACH Studienbeginn (etwa BFD plus einschlägige Tätigkeiten) können für die Anerkennung NICHT kumuliert werden.

Fügen Sie dem Antrag auf Anerkennung von Praxiserfahrungen die entsprechenden Unterlagen bei (Abschlusszeugnis/-Bescheinigung; bei einschlägigen Tätigkeiten informelle Bescheinigung des Trägers, dass NACH Studienbeginn mindestens 80 Stunden abgeleistet wurden). Die eingereichten Nachweise werden von der Hochschule nach der Bearbeitung gelöscht.

Art der Praxiserfahrung	
80 Stunden	
160 Stunden	

Unterschrift der Hochschule

Ort, Datum	
Unterschrift	

Weiteres Vorgehen

Speichern Sie sich das ausgefüllte Formular ab. Senden Sie es mit den erforderlichen Unterlagen zur Anerkennung an eva.wimmer@tu-dortmund.de

Nach erfolgreicher Anerkennung erhalten Sie das Formular unterschrieben zurück. Bitte speichern Sie auch das von der Hochschule bearbeitete Formular ab. Bei der Anmeldung zum Praktikum müssen Sie gegebenenfalls nachweisen, ob eine Anerkennung vorliegt.